

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/158/2017	AZ:	19.10.2017
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Fachdienst II,3 - Planung und Bauen
Bau- und Grundstücksangelegenheiten Genehmigung nach der Erhaltungssatzung für die Errichtung einer Einfriedung und einer Toranlage Müllerkoppel 13		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.11.2017	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Entscheidung

Sachverhalt:

Gestellt wird ein Antrag auf Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Kuhkoppel“ für die Errichtung eines Zaunes mit einer Höhe von 1,20 m und einer Toranlage mit einer Höhe von 2,0 m und einer Breite von 3,50 m für das Grundstück „Müllerkoppel 13“.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Kuhkoppel“. Gemäß Teil B, örtliche Bauvorschriften, Ziffer 2.2 ist festgesetzt, dass zwischen Straßenbegrenzungslinie und vorderer Gebäudeflucht Zäune bis zu einer Höhe von maximal 1,20 m zulässig sind sowie Hecken bis zu einer Höhe von maximal 2,0 m und zwar nur aus einheimischen Laubgehölzen. Angaben zu der Höhe von Toranlagen sind nicht vorhanden.

Für die Überarbeitung des Bebauungsplanes ist für die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Aufstellungsbeschluss gefasst und eine Veränderungssperre erlassen worden.

Der Antragsteller hat den Zaun bereits errichtet und hatte keine Kenntnis über die maximal zulässige Höhe der Einfriedung gemäß B-Plan Nr. 2. Derzeit hat die Einfriedung, die auf einem bereits vorhandenen Erdwall steht, eine Höhe von insgesamt ca. 1,50 m bis 1,90 m. Die Einfriedung soll, bis auf die Toranlage, auf eine Höhe von 1,20 m reduziert werden.

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Kuhkoppel“ für die Reduzierung der Zaunhöhe oder Neubau eines Zaunes mit einer Höhe von 1,20 m und einer Toranlage mit einer Höhe von 2,0 m und einer Breite von 3,50 m für das Grundstück „Müllerkoppel 13“ zu erteilen. Die Höhenangabe bezieht sich auf das Straßenniveau.

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt eine Ausnahme von der

Veränderungssperre der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 2 für die Reduzierung der Zaunhöhe oder Neubau eines Zaunes mit einer Höhe von 1,20 m und einer Toranlage mit einer Höhe von 2,0 m und einer Breite von 3,50 m für das Grundstück „Müllerkoppel 13“.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

Fachdienst Planung und Bauen
Frau Gade-Müller
Christa-Höppner-Platz 1
21521 Dassendorf

Aumühle, 17.10.2017

Amt Hohe Elbgeest	
Eing. 18. Okt. 2017	
Pw	Amt II,3

Sehr geehrte Frau Gade-Müller,

wie wir nach der Errichtung unseres Zaunes erfahren haben, entspricht die Höhe des Zaunes nicht den öffentlich-rechtlichen Vorschriften.

Daher bitten wir um die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung Kuhkoppel, den Zaun auf eine Höhe von 1,20 m zurückzubauen zu dürfen.

Bei unserer Toranlage, 3,50 m breit und 2,00 m hoch, ist ein Rückbau technisch nicht möglich. Da die Toranlage im geöffneten Zustand von der Straße aus nicht sichtbar ist und ohnehin meist offen steht, bitten wir um Genehmigung, diese so bestehen zu lassen.





